

So lange wie möglich im eigenen Zuhause, das ist der Wunsch der meisten Menschen, auch im hohen Alter. Je höher jedoch der Hilfebedarf, desto häufiger auch die Frage, wie lange dieser Wunsch noch erfüllt werden kann. Für pflegebedürftige, an Demenz erkrankte Menschen ist die Versorgung zu Hause trotz liebevoller Angehöriger auf Dauer nicht immer zu bewerkstelligen. Seit einigen Jahren gibt es eine weitere Option zum Pflegeheim – DAS LEBEN IN EINER WOHNUNGSGEMEINSCHAFT.



In der Wohngemeinschaft leben etwa 10 Menschen. Jeder von ihnen erhält einen eigenen privaten Raum, den er selbst einrichtet, mit allem, was ihm lieb ist. Auf

ca. 360 m<sup>2</sup> Quadratmetern befinden sich weiterhin ein großes Wohnzimmer, Küche mit Essbereich und 1 Pflegebad und 2 Duscbäder, sowie eine Terrasse. Mit warmen, hellen Farben gestaltet, matte und rutschfeste Fußböden und wichtige Orientierungshilfen wird ein vertrautes Milieu geschaffen. Alles barrierefrei eingerichtet, familiär und wohnlich. Zur Gestaltung der Gemeinschaftsräume trägt jeder Mieter etwas bei. Die Demenzwohngemeinschaften liegen nicht abseits der Gesellschaft, sondern mittendrin. Ärzte, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten sind auf kurzen Wegen zu erreichen.

Eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz bedeutet auch die Integration in ein ganz normales Wohnumfeld, denn die Ausstattung und die Tagesabläufe entsprechen einem Privathaushalt, z. Bsp. Beteiligung an hauswirtschaftlichen Arbeiten (kochen, backen, einkaufen etc.). Nicht das Ergebnis ist entscheidend, sondern die Bemühungen und Aktivitäten des Einzelnen.



Außerhalb der pflegerischen Leistungen werden die Mieter rund um die Uhr durch Alltagsbegleiter betreut. Die Präsenzkkräfte gestalten den Tagesablauf mit den Mietern nach deren Betreuungswünschen und der jeweiligen Tagesform der Gemeinschaft.

Das Leben in einer betreuten Wohngemeinschaft hat für die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen viele Vorteile:

- ein Heimaufenthalt kann vermieden werden,
- durch gezielte Förderung werden, bleiben alltägliche Tätigkeiten deutlich länger erhalten,
- auf Psychopharmaka Gaben kann weitgehend verzichtet werden,
- eine Überforderung der pflegenden Angehörigen wird vermieden,
- durch die besondere Konstellation der Wohngemeinschaft, haben die Angehörigen eine größere Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung des Alltags und der Pflege.

Durch das Konzept der Wohngemeinschaft ist die Voraussetzung der eigenen Häuslichkeit gegeben, es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Personen, die zu Hause leben. Kosten entstehen also für Unterkunft (Miete), Verpflegung (Haushaltsgeld), sonstige Lebenshaltungskosten (Telefon, Unterhaltung, Ausflüge etc.) zusätzlich kommen noch Kosten für die besondere psychosoziale Betreuung und Begleitung und die 24h Präsenz hinzu.

### Mietaufstellung

Gemeinschaftsfläche 190,2 m<sup>2</sup> daraus ergibt sich Kaltmiete anteilig 280,00 €

Flur	7,2 m <sup>2</sup>
Abstellkammer	2,3 m <sup>2</sup>
Wohnküche	73,9 m <sup>2</sup>
Gemeinschaftsraum	51,7 m <sup>2</sup>
Pflegebad	12,6 m <sup>2</sup>
Duschbad 1	6,6 m <sup>2</sup>
Duschbad 2	5,4 m <sup>2</sup>
Terrasse	30,5 m <sup>2</sup>

Privater Wohnbereiche 171,2 m<sup>2</sup>

		Kaltmiete	anteilig Gemeinschaftsfläche	Nebenkosten	Warmmiete
Zimmer 1	17,0 m <sup>2</sup>	233,75 €	280,00 €	100,00 €	613,75 €
Zimmer 2	17,0 m <sup>2</sup>	233,75 €	280,00 €	100,00 €	613,75 €
Zimmer 3	17,0 m <sup>2</sup>	233,75 €	280,00 €	100,00 €	613,75 €
Zimmer 4	18,3 m <sup>2</sup>	251,63 €	280,00 €	100,00 €	631,63 €
Zimmer 5	17,9 m <sup>2</sup>	246,13 €	280,00 €	100,00 €	626,13 €
Zimmer 6	14,8 m <sup>2</sup>	203,50 €	280,00 €	100,00 €	583,50 €
Zimmer 7	14,8 m <sup>2</sup>	203,50 €	280,00 €	100,00 €	583,50 €
Zimmer 8	18,1 m <sup>2</sup>	248,88 €	280,00 €	100,00 €	628,88 €
Zimmer 9	18,1 m <sup>2</sup>	248,88 €	280,00 €	100,00 €	628,88 €
Zimmer 10	18,2 m <sup>2</sup>	250,25 €	280,00 €	100,00 €	630,25 €

Haushaltsgeld 235,00 €

24h Präsenz 735,97 €

Zur Finanzierung der Betreuungsleistung und der 24h Präsenz, können Mieter nach SGB XI §38a Wohngruppenzuschlag in Höhe von 205,00 € beantragen. Sowie Entlastungsleistung nach SGB XI §45a in Höhe von 125,00 € oder in Ausnahmefällen bei erhöhtem Betreuungsbedarf die erhöhte Entlastungsleistung in Höhe von 208,00 €.

Die pflegerische Leistung (Grundpflege, Behandlungspflege), die entsprechend von der Pflegekasse nach SGB XI und die Krankenkasse nach SGB V oder als Selbstzahler getragen werden. Können nach individueller Absprache und Bedarf separat, über einen Pflegedienst angeboten und abgerechnet werden.

**KONTAKT: Fritsch & Fritsch Vermietungs GbR; Zum Erlenbruch 2; 15344 Strausberg  
Tel.: 03341 / 21 74 35; info@vermietung-fritsch.de**